

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
19. Oktober 2022 im Blauen Saal des Kulturzentrums, Märkischer Platz 3 in Rathenow

Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Vorsitzender: Corrado Gursch

Bürgermeister: Jörg Zietemann

Fraktion der DIE LINKE: Elfie Balzer, Karin Dietze, Daniel Golze, Diana Golze,
Karl-Reinhold Granzow, Frederike Timme

Fraktion der CDU: Wolfram Bleis, Andreas Gensicke, Jörg Rakow,
Olaf Thonke

**Fraktion der SPD/
Bündnis 90/Die Grünen:** Dr. Thomas Baumgardt, Sebastian Lodwig, Jean-Luc Meier,
Hartmut Rubach, Jürgen Vogeler

**Fraktion der FDP/
Freie Wähler RN:** Klaus Reimann, Horst Schwenzer

Fraktion der AfD: Dr. Uwe Hendrich, Ralf Maasch, Dirk Przedwojewski,
Ingo Wilimzig

Fraktion Die PARTEI: -

fraktionslos: -

nicht teilgenommen: Marcel Böttger, Ron Brüggemann, Michel Müller,
Christian Rieck, Dana Steinicke, Karsten Ziehm

**Teilnehmer der
Stadtverwaltung:** Alexander Goldmann, Delphin Holzendorf, Matthias Remus

Niederschrift: Anne Goehrke als Protokollantin

weitere Teilnehmer: Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Rathenower Bürger und Ver-
treter der Presse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gursch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der SVV mit 21 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Im Anschluss spricht er nachträgliche Geburtstagswünsche an die Mitglieder der SVV aus.

2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 31.08.2022 – öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 31.08.2022 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 31.08.2022 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beschlüsse
 - 7.1 DS 069/22 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020
 - 7.2 DS 070/22 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
 - 7.3 DS 084/22 Gebührenordnung der Havellandhalle Rathenow
 - 7.4 DS 085/22 Gebührenordnung für die Benutzung der Sportstätten und gemeindlichen Einrichtungen der Stadt Rathenow
 - 7.5 DS 086/22 Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithaus Mühle der Stadt Rathenow
 - 7.6 DS 108/22 Bestellung des Stadtbrandmeisters
 - 7.7 DS 109/22 Auftragsvergabe einer Rahmenvereinbarung über 4 Jahre zur Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung bzw. Ausrüstung für die Feuerwehren der Stadt Rathenow
 - 7.8. DS 087/22 Benennung eines kombinierten Geh- und Radweges im Fontanepark nach der polnischen Partnerstadt Złotów in "Złotówer Weg"
 - 7.9 DS 102/22 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Rathenow
Hier: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gebäude Kirchgang 15 und 16
 - 7.10 DS 103/22 Bebauungsplan Gewerbegebiet an der B 188 1. Änderung Pl.Nr. 044
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
 - 7.11 DS 104/22 Bebauungsplan Gewerbegebiet an der B 188 1. Änderung Pl.Nr. 044
Hier: Auslegungsbeschluss
 - 7.12 DS 089/22 Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage am Grützer Havelweg
 - 7.13 DS 090/22 Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz
 - 7.14 DS 091/22 Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage Semlin
 - 7.15 DS 092/22 Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle "Hafen Semlin"
 - 7.16 DS 093/22 Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle „Am Alten Hafen“
 - 7.17 DS 098/22 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow
 - 7.18 DS 099/22 Halbjahresbericht 2022 nach § 29 KomHKV
 - 7.19 DS 100/22 2. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow
 - 7.20 DS 067/22 Anhebung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates der KWR

- 7.21 DS 095/22 Die Stadt Rathenow erstellt ein Konzept für Baum- und Nistpatenschaften im Rathenower Stadtwald

nichtöffentlicher Teil

8. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 31.08.2022 – nichtöffentlicher Teil
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
11. Beschlüsse
 - 11.1 DS 101/22 Vergabe des Kulturpreises 2022
 - 11.2 DS 105/22 Grundstückstausch Gemarkung Stechow/Ferchesar, Flur 26, Flst. 4/5 und Flur 16, Flst. 6/1 und 19
 - 11.3 DS 106/22 Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 2, Flst 177 tlw.
12. Schließung der Sitzung

4. Bericht des Bürgermeisters

Herr Zietemann beginnt seinen Bericht mit Informationen aus der Verwaltung und erläutert zunächst die allgemeine Lage.

Die Gasversorgung in Deutschland ist gefährdet. Aus diesem Grund ist die Politik gefordert, geeignete Maßnahmen zur Einsparung zu ergreifen und die Menschen auf die entsprechenden Einschränkungen vorzubereiten. Bei der Energie- und Gasversorgung ist die Stadt Rathenow in mehrfacher Hinsicht betroffen, da sie selbst Großverbraucherin und große Immobilienbesitzerin ist (z. B. Schulen, Kindergärten, Schwimmhalle, Sporthallen und die verschiedensten Verwaltungsgebäude).

Ebenso betrifft die derzeitige Situation u. a. auch die Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und sonstige Vermieter sowie alle Hausbesitzer. Aus diesem Grund fand vor einigen Tagen ein Gespräch mit den großen Wohnungsgesellschaften und der Wärmeversorgung statt. Teilnehmer waren die KWR, RWG, GWG und die RWV. Inhalt war der aktuelle Stand in den Unternehmen, das Thema Versorgungssicherheit - sollte es zu einer Versorgungsnotlage kommen - und die energetische Entwicklung in den einzelnen Unternehmen für die Zukunft. Die Unternehmen berichteten über die bereits vorgenommenen Erhöhungen (Nebenkosten) und über die bereits begonnenen Maßnahmen, z. B. die KWR über PV-Anlagen auf den Dächern, die RWG über Balkonsolaranlagen und das energetische Sanierungskonzept Altstadtinsel. Es gab die Abstimmung mit der KWR und es wurde vereinbart, dass Mieter, die unverschuldet aufgrund der aktuellen Situation in eine Notlage geraten, keine Beendigung des Mietverhältnisses fürchten müssen. Des Weiteren wird die KWR auch zukünftig mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen für einkommensschwache Personen zur Verfügung stellen. Gleiches gilt auch für die RWG. Zur Versorgungssicherheit in einer Notlage gab es die Abstimmung, dass die Situation in den einzelnen Wohnungsbaugesellschaften separat betrachtet wird und dann individuelle Handlungskonzepte erstellt werden. Der nächste Termin findet Ende November statt.

Im Zusammenhang mit der Energiesicherheit wird es am 03.11.2022 eine interne Beratung und Lageeinschätzung geben. Hintergrund ist der Fall eines möglichen Blackouts und die Absicherung in der Stadt. Das Land Brandenburg spricht eindeutig davon, dass es zu keinem Blackout kommen wird, obwohl sich Polizei und Feuerwehr bis Mitte nächsten Jahres mit Notstromaggregaten versorgen wollen, um für einen Ausfall vorbereitet zu sein. Die Stadt Rathenow wird sich auf einen möglichen Ausfall ebenfalls vorbereiten und die entsprechenden Maßnahmen treffen.

Herr Thonke nimmt an der Sitzung teil

22 Mitglieder

Im Anschluss greift Herr Zietemann die Thematik der eingeschränkten Weihnachtsbeleuchtung in der Adventszeit auf. Um einen Engpass bei der Energieversorgung im Winter zu vermeiden, hat die Bundesregierung Energieeinsparmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen, Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft beschlossen. Seit dem 01.09.2022 gelten in Deutschland, im Zuge der Energieeinsparverordnung des Bundes, zahlreiche Maßnahmen zum Energiesparen. Zu den sichtbaren Reduzierungen im öffentlichen Raum gehört, dass Gebäude und Denkmäler nachts nicht mehr angestrahlt werden. Ziel der Verordnung ist es, dass vor allem die öffentliche Hand beim Energiesparen ihrer Vorbildfunktion nachkommt. Auch die Stadt Rathenow hat diese Maßnahmen umgesetzt. Vor einigen Tagen hat das Bundeskabinett noch einmal Anpassungen bei der Energieeinsparverordnung verabschiedet, die Klarstellungen für die Anwendung der Verordnung beinhalten. Unter anderem wird geregelt, dass das Beleuchtungsverbot nicht anlässlich traditioneller oder religiöser Feste, wie beispielsweise Weihnachten, gilt. Im Zuge der Klarstellung hat die Stadt Rathenow entschieden, diese Möglichkeit in der Adventszeit zu nutzen. Es wird eine Weihnachtsbeleuchtung geben. Zum Umfang und zur zeitlichen Durchführung finden aktuell die Gespräche statt. Auch wenn die Kosten der Beleuchtung aufgrund aktueller LED-Technik geringer sind, ist das eigentliche Ziel in diesen Tagen, Energie zu sparen und nicht vorrangig Kosten. Rathenow möchte in einer Situation, in der viele Haushalte und Unternehmen Schwierigkeiten haben, die enorm gestiegenen Energiekosten zu tragen, das richtige Signal aussenden. Mit Herrn Köllner findet am 21.10.2022 ein Gespräch zur Durchführung des Weihnachtsmarktes statt.

Weiterhin informiert Herr Zietemann über den Tag des Ehrenamtes, mit dem die Stadt Rathenow jedes Jahr Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv ehrenamtlich für andere Menschen einsetzen, ehrt. Die Preise werden in diesem Jahr am 23.11.2022 in ähnlicher, kleinerer Form wie im vergangenen Jahr verliehen. Das Format hat sich im letzten Jahr bewährt, da die eigentliche Leistung der zu Ehrenden wesentlich deutlicher in den Fokus gerückt ist und die zu Ehrenden stärker in den Austausch getreten sind. Die Einladung an die Vorsitzende des Ausschusses des ABS und den Vorsitzenden der SVV erfolgt rechtzeitig. Für diese besondere Auszeichnung werden noch bis zum 27.10.2022 Vorschläge gesucht. Hierfür sollten der Name, Vorname, die vollständige Wohnanschrift der oder des zu Ehrenden sowie eine kurze Beschreibung des Engagements bei Frau Kießling eingereicht werden.

Herr Zietemann teilt anschließend mit, dass sich die Stadt Rathenow auch in diesem Jahr am „Filmfest der Generationen“, das über den Demografie-Fonds des Landkreises Havelland organisiert wird, beteiligt. Die Vorführung des Films „Ein Mann namens Ove“ findet am Samstag, 23.11.2022, um 15:00 Uhr im Havelorkino statt. Die Veranstaltung steht jedermann offen und der Eintritt ist frei. In Kürze sind Plakate am Kino und in den Einrichtungen der Stadt zu finden.

Herr Zietemann fährt mit den Special Olympic World Games 2023 fort. Rathenow ist vom 12.-15.06.2023 Gastgeberstadt für rund 13 Athleten und Trainer aus Timor-Leste im Vorfeld der Spiele. In Vorbereitung des Aufenthalts wurde ein Host Town Komitee gegründet, zu dem der SB Kultur, Jugend und Sport sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Rathauses, der Kreissportbund, die Sportförderung des Landkreises Havelland, die Rathenower Werkstätten und die Förderschule Spektrum gehören. Am 12.10.2022 waren der Präsident der Special Olympics Brandenburg Matthias Pietschmann und die Projektkoordinatorin für die Host Towns Saskia Reinke in Rathenow, um das Vorbereitungsteam der Stadt Rathenow kennenzulernen. Ihr Fazit war, dass die Zusammenarbeit aller Rathenower Partner hervorragend ist und Rathenow in seinen Planungen weit vorn liegt. Die Veranstaltung und die Gastgeberstätte werden überregionale und sogar weltweite Aufmerksamkeit bekommen. Unter anderem wurde der Honorarkonsul von Timor-Leste zur Host Town-Woche nach Rathenow eingeladen. Das Thema Inklusion wird das kommende Jahr begleiten und, wann immer möglich, bei allen anstehenden Veranstaltungen und Festen stärker in den Vordergrund rücken. Ganz im Sinne der Special Olympics soll der Effekt der Spiele auch darüber hinaus nachhaltig in den Rathenower Alltag wirken.

Im Weiteren berichtet Herr Zietemann über ein Gespräch mit der Deutschen Bahn am 20.10.2022 (Frau Kobs, Bahnmanagement Potsdam). Themenschwerpunkte waren die Sauberkeit, ein öffentliches WC, die zukünftige Entwicklung des Bahnhofes und ein kurzfristiger Pressetermin zu Graffitiwänden. Alle Stadtverordneten sind eingeladen an diesem Termin am Donnerstag, 20.10.2022, um 11:00 Uhr teilzunehmen.

Herr Zietemann kommt dann auf die Bedrohung des Rathauses zu sprechen und informiert, dass die Verwaltung am 14.10.2022 erneut Opfer einer Bombendrohung geworden ist. Das Rathaus wurde evakuiert und die Polizei durchsuchte das Gebäude. Es konnte kein gefährlicher Gegenstand identifiziert werden, sodass das Gebäude anschließend wieder freigegeben wurde. Aufgrund des erneuten Vorfalls wurden die Maßnahmen zur Sicherheit der Beschäftigten weiter ausgebaut. Das Rathaus wird ab sofort nur noch zu den Servicezeiten geöffnet sein. Außerhalb der Zeiten ist das Gebäude verschlossen. Die ständige Bedrohung hat Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Zietemann verurteilt unqualifizierte Kommentare in den sozialen Medien auf das Allerschärfste und behält sich rechtliche Schritte vor, wenn es dabei um Beleidigung und üble Nachrede geht.

Zum Ausschuss Windenergie berichtet Herr Zietemann, dass die Fraktionen um die Benennung von Mitgliedern zur Besetzung des Ausschusses gebeten wurden. Dies ist nun erfolgt. Die Einladung wird erstellt und die erste Sitzung findet nach den Herbstferien im November statt.

Anschließend informiert Herr Zietemann über das Kennenlerngespräch mit dem neuen Geschäftsführer der Havellandkliniken, Herrn Spychalski. Der Geschäftsführer erläuterte den aktuellen Stand und die zukünftige Ausrichtung des Standortes Rathenow. Die medizinische Versorgung von jung bis alt in Rathenow soll gesichert sein. Es wird regelmäßig weitere Treffen geben.

Zum aktuellen Stand des Beschlusses der SVV zur Errichtung von mehreren Messstellen sagt Herr Zietemann, dass die Bundeswehr erneut angeschrieben und um Stellungnahme gebeten wurde. Bisher gibt es nur eine Messstelle. Die Antwort steht aus, es wird telefonisch Kontakt aufgenommen.

Herr Zietemann kommt dann auf das 23. Rathenower Weinfest zurück, welches am 16.10.2022 stattgefunden hat. Es war mit dem neuen Konzept und den neuen Partnern ein sehr erfolgreiches Weinfest. Herr Zietemann bedankt sich bei den Akteuren für die Vorbereitung und Durchführung des Tages. In dieser Qualität soll das Weinfest im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Weiterhin informiert Herr Zietemann, dass die Geschäftsführerin des Kulturzentrums, Frau Fredrich, die Geschäftsführung Ende 2022 bzw. wenn ein/e neue/r Geschäftsführer/in zur Verfügung steht, niederlegt. Mit dem Landkreis wurde entschieden die Stelle öffentlich auszuschreiben. Die Stellenbeschreibung wird derzeit abgestimmt.

Herr Zietemann teilt anschließend mit, dass am heutigen Tag die feierliche Verabschiedung von Herrn Ronald Seeger im Rahmen der Jahrestagung des Städte- und Gemeindebundes in Elsterwerda stattgefunden hat. Herr Seeger konnte leider nicht daran teilnehmen, sodass er in Abwesenheit für sein 20-jähriges Wirken geehrt wurde.

Herr Zietemann leitet zum Themenkomplex Bauen über.

Er informiert zunächst über das Stadion Schwedendamm. Die bauausführende Firma hat mitgeteilt, dass der Auftrag des neuen Belages auf Grund der Witterung in diesem Jahr nicht mehr möglich ist. Die Bahn muss durchgängig trocken sein und es müssen von morgens bis abends durchgängig über 10 Grad herrschen. Das Unternehmen ist ein zuverlässiges Unternehmen - Polytan - und hat über viele Jahre auch in Rathenow Arbeiten ausgeführt. Eine

Preisbindung wurde schriftlich vereinbart. Ebenfalls können die Fördermittel des Landes ins kommende Jahr übertragen werden.

Zur Weinbergschule sagt Herr Zietemann, dass die Fertigstellung des Vorplatzes am 11.11.2022 geplant ist. Danach erfolgen die Einweihung und der Abschluss der Sanierung der Schule. Der Termin zur feierlichen Übergabe und Einweihung wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Weiterhin berichtet Herr Zietemann, dass der Fertigstellungstermin für den Fontanepark in der zweiten Novemberwoche erwartet wird. Ein Termin für die Übergabe und feierliche Einweihung des Weges, sofern er beschlossen wird, wird noch benannt.

Herr Zietemann informiert dann zum Rideplatz. Bis zum 08.11.2022 werden die Tiefbaumaßnahmen (Wege, Parkflächen usw.) fertiggestellt und die Container (Büro/Sanitär) errichtet. Für die Halfpipe gibt es derzeit noch keinen Termin.

Das Themengebiet Bauen beendet Herr Zietemann mit der Information, dass sich das Sachgebiet Gebäudemanagement, entsprechend des Beschlusses der SVV, mit der Erstellung eines Konzeptes für öffentliche WC-Anlagen beschäftigt hat. Die Diskussion wird im kommenden ASV geführt.

Anschließend berichtet Herr Zietemann über die konstituierende Sichtung des Kita-Hort-Elternrates der Stadt Rathenow am 11.10.2022. Folgende Einrichtungen hatten Vertreter entsandt:

- Kita "Mittendrin"
- Kita "Jenny Marx"
- Kita "Neue Schleuse"
- Kita "Olga Benario"
- Hort der Otto-Seeger-Grundschule
- Villa "Wirbelwind"

Die Eltern haben eine Geschäftsordnung beschlossen. In dieser ist vorgesehen, dass der Beirat in der Regel vier Mal im Jahr zusammentritt. Es wurde der Sprecherrat gewählt, dem neben dem Vorsitzenden zwei weitere Vertreter/innen angehören. Herr André Rosin ist Vorsitzender des Sprecherrates und wird den Kita-Hort-Elternrat als sachkundiger Einwohner im ABS vertreten.

Zur Thematik Schul- und Klassenfahrten stellt Herr Zietemann klar, dass die Stadt Rathenow grundsätzlich kein Verbot zur Durchführung von Schulfahrten ausgesprochen hat. Die Anweisung kommt vom Leiter des Staatlichen Schulamtes Neuruppin. Das Staatliche Schulamt Neuruppin hat die Schulleitungen in seinem Arbeitsbereich unter Verweis auf eine seit mindestens 2017 geltende interne Dienstanweisung (Verwaltungsvorschrift Schulfahrten) angewiesen, keine Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsanbietern u. ä. mehr zu unterzeichnen, solange die Schulleitungen nicht mit einer Vollmacht des Schulträgers ausgestattet werden, dass sie dabei im Namen der jeweiligen Stadt bzw. des Landkreises handeln. Die Stadt Rathenow kann Dritte mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beauftragen und dabei auch Vollmachten erteilen. Dies tut sie z. B. bei der Beauftragung von Rechtsanwälten für die Vertretung der Stadt vor Gerichten. Gemäß § 99 Abs. 2 BbgSchulG „beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung und unterhält und verwaltet die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Er stellt insbesondere die Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal.“ Die Bereitstellung von Sachmitteln für Schul- und Klassenfahrten ist in diesem Katalog nicht enthalten. Weder an anderer Stelle im Schulgesetz noch in einer Verordnung ist eine entsprechende Regelung normiert. Der Verweis auf eine entsprechende Regelung auf eine Verwaltungsvorschrift kann diesen Mangel nicht beheben, da derartige Regelungen lediglich im Innenverhältnis - also zwischen dem Land als Anstellungsträger und den Lehrerinnen und Lehrern - gelten.

Außenwirkungen entfalten solche Regelungen hingegen nicht. Da die Stadt Rathenow diese Aufgabe demzufolge nicht hat, kann sie die Erledigung der Aufgabe auch keinem Dritten per Vollmacht übertragen. Es kann nicht gewollt sein, dass der Schulträger die Aufgabe der Bereitstellung von Sachmitteln für Schul- und Klassenfahrten hat. Bei der Wahrnehmung der Aufgabe hätten sich nämlich in diesem Kontext sowohl die eigenen Bediensteten, die Verträge für Ausflüge abschließen müssten, als auch die per Vollmacht beauftragten Schulleitungen an die für entsprechende Rechtsvorgänge geltenden Regelungen, z. B. der Gemeindegeldkassenverordnung, zu halten. Die Abwicklung der Einnahmen über eigene Konten von Lehrerinnen und Lehrern, Fördervereinen etc. und die Auszahlung an Vertragspartner wäre danach in den vergangenen Jahren in Rathenow und aktuell heute fast in ganz Brandenburg als Unterhaltung „schwarzer Kassen“ zu bewerten. Die Stadt Rathenow hat daher den Städte- und Gemeindebund gebeten, mit der Landesregierung zur Schaffung einer rechtssicheren und praktikablen Lösung ins Gespräch zu kommen und darauf hinzuwirken, dass die vom Staatlichen Schulamt Neuruppin getroffenen Anweisungen an die Schulleitungen aufgehoben werden. Im zuständigen Ministerium liegt der Sachverhalt gerade zur Prüfung vor. Das Ergebnis der Prüfung wird in den kommenden Tagen erwartet. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der Schule, dass es weiterhin Schulfahrten geben soll und sie nicht Opfer von rechtlichen Streitigkeiten zwischen Behörden werden, wird die Stadt eine vorübergehende Bevollmächtigung nach Vorlage des Ergebnisses aussprechen.

Herr Zietemann teilt anschließend folgende Termine mit:

- 19.10.2022: der Ostbeauftragte Herr Carsten Schneider, Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland ist in Rathenow zu Gast und spricht am Schwedendamm
- 03.11.2022: der Jugendtreff Mühle feiert sein 15-jähriges Bestehen
- 09.11.2022 und 20.11.2022: Kranzniederlegungen

Herr Zietemann beendet seinen Bericht mit der Livestream-Statistik der vergangenen Sitzung am 31.08.2022:

- 57 Personen haben die Sitzung live verfolgt
- 42 Personen haben die Sitzung danach on-demand gesehen
- 22 Personen haben das ganze Video geguckt

Herr Wilimzig nimmt an der Sitzung teil

23 Mitglieder

Herr Golze kommt zurück auf die Ausführungen zu den Schul- und Klassenfahrten. Er fragt, was passiert, wenn das Schreiben aus dem MBSJ negativ im Sinne der Stadt ist, es also die Rechtsauffassung bestätigt und die Schulleitung, wenn Klassenfahrten gemacht werden sollen, nur namens des Schulträgers handeln kann.

Herr Zietemann antwortet, dass - sollte das MBSJ die Rechtsauffassung des Staatlichen Schulamtes tragen und auch so dokumentieren - die Stadt eine Vollmacht ausspricht. Diese Vollmacht wird ausgefertigt und definiert, was die Lehrerinnen und Lehrer bzw. die Schulleitungen im Rahmen dieser Vollmacht zu organisieren haben.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Sachet bezieht seinen Redebeitrag auf den Beschlussvorschlag zur Baum- und Nistpatenschaft. Er regt an, auch den Baumbestand innerhalb der Stadt zu betrachten (Straßenbäume). Es sollte im Rahmen des Beschlusses eine Initiative innerhalb der Stadt Rathenow gestartet werden, dass sich auch die Einwohner, gerade in den trockenen Sommermonaten, für Bäume vor ihren Grundstücken verantwortlich fühlen. Er kritisiert das fehlende Interesse.

Herr Sachet schlägt vor, die Initiative mit einer Briefkastenwurfaktion (Flyer) zu unterstützen. Auch den Einsatz von Wassersäcken hält er für sinnvoll.

Herr Lodwig regt in diesem Zusammenhang an, das Gespräch mit dem Landkreis zu suchen, da dieser in den heißen Sommermonaten ein Bewässerungsverbot ausgesprochen hat (Ausnahmeregelung).

6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

Herr Zietemann informiert über eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Kitasatzung. Dazu schickt er vorweg: Die Stadt hat das Einvernehmen für die 2018 beschlossene Satzung beantragt. Der Landkreis lehnte das Einvernehmen ab. Die Stadt hat dann das angestrebte Gerichtsverfahren in der ersten Instanz gewonnen, der Landkreis hat Rechtsmittel eingelegt. Das Verfahren ist noch offen.

Herr Zietemann geht auf die Fragen der Fraktion DIE LINKE ein.

Diese möchte zunächst wissen, welche Kitasatzung aus welchem Jahr gerade bei der Erhebung von Elternbeiträgen/Gebühren Anwendung findet. Hierzu sagt Herr Zietemann, dass die aktuelle Gebührensatzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow von der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2017 beschlossen und am 21.12.2017 mit Rückwirkung zum 01.01.2015 bekanntgemacht wurde.

Weiterhin bittet die Fraktion DIE LINKE um Auskunft, ob - sollte die derzeit angewendete Kita-Satzung gemäß § 24 Absatz 1 KitaG aus der Zeit vor dem 31.07.2018 stammen - diese Satzung weiterhin Rechtsgrundlage der Erhebung von Beiträgen/Gebühren sein kann und mit welcher Begründung. Sollte sie nicht mehr anwendbar sein, bittet die Fraktion um Stellungnahme wie verfahren wird, sollten mangels Rechtsgrundlage Beiträge/Gebühren erhoben worden sein. Hierzu sagt Herr Zietemann, dass die oben benannte Satzung rechtmäßig in Kraft ist und daher auch als Rechtsgrundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeldern dient.

Die dann gestellte Frage, ob der Stadt Rathenow gegenüber nach dem Jahr 2019 seitens der Kreisverwaltung für eine Kitagebührensatzung ein gemeindliches Einvernehmen erteilt wurde, verneint Herr Zietemann. Die Kreisverwaltung hat im Jahr 2020 zu einer damals in der Diskussion befindlichen Änderungssatzung eine Einvernehmensabsicht geäußert. Da eine Beschlussfassung nicht erfolgte, kann diese Äußerung nicht als Erteilung des Einvernehmens nach § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG bewertet werden.

Herr Golze führt aus, dass gemäß § 24 Abs. 1 KitaG alle Satzungen, die vor dem 31.07.2018 in Kraft getreten sind, mit Ablauf des Kitajahres 2020/2021 ihre Gültigkeit verlieren.

Ihm liegt ein eindeutiges Schriftstück vor, welches die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Landkreis im Jahr 2020 dokumentiert. Er sagt, dass das gemeindliche Einvernehmen, wie geschehen, nach dem Beschluss der Satzung eingeholt werden kann, diese Reihenfolge aber nicht festgeschrieben ist. Alternativ besteht die Möglichkeit, erst das gemeindliche Einvernehmen mit dem Satzungsentwurf einzuholen und dann in die Diskussion zu gehen. Sollte es signifikante Änderungen geben, wird der Landkreis nochmals involviert.

Er fordert eine Aussage zum rechtlichen Stand.

Herr Zietemann stellt klar, dass die Kreisverwaltung 2020 zu einer damals in der Diskussion befindlichen Satzung angehört wurde. Sie wurde gebeten die Einvernehmensabsicht zu äußern, was sie getan hat. Da die Beschlussfassung nicht erfolgte, liegt keine Einvernehmenserteilung zu einer Satzung, die in der Diskussion stand, vor.

Er sagt weiter, dass eine rechtliche Bewertung die vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg übermittelte Auffassung bestätigte, dass der § 24 KitaG keine Auswirkung auf ältere Elternbeitragssatzungen hat und diese auch über den dort definierten Zeitpunkt 31.07.2021 hinaus weiter Gültigkeit haben.

Herr Golze fordert Herrn Gursch auf, die Kreisverwaltung zu kontaktieren und zu fragen, ob Unterlagen über ein gemeindliches Einvernehmen vorliegen, sich diese übermitteln zu lassen und dann den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Herr Gursch sagt dies zu.

Herr Lodwig fordert das abgelaufene Verkehrskonzept schon jetzt unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen zu überarbeiten. Die Vorplanung für kommende Baumaßnahmen sollte bereits jetzt angestoßen werden. Es gilt, ein Gesamtkonzept für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen, in dem neue Siedlungen, die Umgehungsstraße, die Jederitzer Brücke, Kreisverkehre und Radfahrstraßen berücksichtigt werden, da all dies die Verkehrssituation beeinflusst.

Herr Meier fragt, ob die Einbahnstraßenregelung in der Goethestraße und Mittelstraße überprüft wurde und ob es eine andere Lösung gibt.

Herr Remus führt aus, dass eine Änderung der Einbahnstraßenregelung abgelehnt wurde. Hierzu gab es Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei. Er betont, dass es nicht Ziel ist, den gesamten Verkehr der Bundesstraße auf die kommunalen Straßen im innerstädtischen Bereich zu führen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen muss der Friedrich-Ebert-Ring saniert werden. Das Land ist bereit dafür Fördergelder zur Verfügung zu stellen, ein erheblicher Beitrag der Stadt ist dennoch notwendig.

Frau Golze kritisiert die Kreisverkehre und betont, dass ein Verkehrskonzept mit fachkundigen Personen rechtzeitig zu beraten und zu planen ist, um Unfallschwerpunkte zu vermeiden.

Herr Zietemann sagt zu, dass die Innenstadt sicherer gemacht werden soll und dies entsprechend im Konzept berücksichtigt wird.

7. Beschlüsse

7.1 DS 069/22 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss: Die Stadtverord beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2020 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 069/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.2 DS 070/22 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 070/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.3 DS 084/22 Gebührenordnung der Havellandhalle Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die **Gebührenordnung Havellandhalle Rathenow zum 01.01.2023 mit einer Festsetzung der Gebühren für drei Jahre.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 1 Nein- Stimme, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 084/22 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

7.4 DS 085/22 Gebührenordnung für die Benutzung der Sportstätten und gemeindlichen Einrichtungen der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die **Gebührenordnung Sportstätten Rathenow zum 01.01.2023 mit einer Festsetzung der Gebühren für drei Jahre.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 1 Nein- Stimme, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 085/22 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

7.5 DS 086/22 Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithaus Mühle der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die **1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithaus Mühle zum 01.01.2023 mit einer Festsetzung der Gebühren für drei Jahre.**

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 086/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.6 DS 108/22 Bestellung des Stadtbrandmeisters

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow bestellt Herrn Jörg Eichmann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von **sechs Jahren ab 01.01.2023 zum Stadtbrandmeister der Stadt Rathenow.**

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 108/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.7 DS 109/22 Auftragsvergabe einer Rahmenvereinbarung über 4 Jahre zur Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung bzw. Ausrüstung für die Feuerwehren der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über 4 Jahre zur Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung bzw. Ausrüstung für die Feuerwehren der Stadt Rathenow, mit der Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Zur Hagelschonung 2 in 14974 Ludwigsfelde.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 109/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.8 DS 087/22 Benennung eines kombinierten Geh- und Radweges im Fontanepark nach der polnischen Partnerstadt Złotów in "Złotówer Weg"

Herr Golze fragt, ob bei den Baumaßnahmen die Wiederherstellung des rege genutzten Trampelpfades quer durch den Fontanepark berücksichtigt wurde.

Herr Remus antwortet, dass nur das vorhandene befestigte Wegesystem erneuert wird. Zusätzliche Wege wurden nicht geplant oder angelegt. Es ist somit nicht vorgesehen, diesen Pfad zu befestigen.

Herr Meier regt an, den Pfad mit Rasenplatten auszustatten.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den im Zuge der Baumaßnahme "Ausbau und Erneuerung des Wegesystems im Fontanepark" als kombinierten Geh- und Radweg entstehenden Hauptweg im Fontanepark in Anerkennung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zur polnischen Partnerstadt als "Złotówer Weg" zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 087/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.9 DS 102/22 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Rathenow

Hier: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gebäude Kirchgang 15 und 16

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Rathenow gemäß § 67 der brandenburgischen Bauordnung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gebäude Kirchgang 15 und 16 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 102/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**7.10 DS 103/22 Bebauungsplan Gewerbegebiet an der B 188 1. Änderung Pl.Nr. 044
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 05.03.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger während der Auslegung vom 17.05.2021 bis 18.06.2021 vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet An der B 188" 1. Änderung Plan Nr. 044 geprüft.
Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 103/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**7.11 DS 104/22 Bebauungsplan Gewerbegebiet an der B 188 1. Änderung Pl.Nr. 044
Hier: Auslegungsbeschluss**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der B 188" Pl.Nr. 044 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 104/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**7.12 DS 089/22 Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage am
Grützer Havelweg**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage am Grützer Havelweg.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 1 Nein- Stimme, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 089/22 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

7.13 DS 090/22 Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz

Beschluss: die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 090/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.14 DS 091/22 Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage Semlin

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage Semlin.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 1 Nein- Stimme, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 091/22 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

7.15 DS 092/22 Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle "Hafen Semlin"

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle "Hafen Semlin".

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 092/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.16 DS 093/22 Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle „Am Alten Hafen“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle "Am Alten Hafen".

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 093/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.17 DS 098/22 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 098/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.18 DS 099/22 Halbjahresbericht 2022 nach § 29 KomHKV

Sachverhalt: Gemäß § 29 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Dies soll in der Stadt Rathenow zum Halbjahr und zum Jahresabschluss erfolgen.

7.19 DS 100/22 2. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow. Das Bürgerbudgetverfahren wird für die Jahre 2024 und 2025 fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 1 Nein- Stimme, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 100/22 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

7.20 DS 067/22 Anhebung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates der KWR

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow ermächtigt den Bürgermeister, den Gesellschaftsvertrag der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow dahingehend zu ändern, dass die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sieben beträgt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-, 17 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde der Beschlussantrag der Drucksache 067/22 abgelehnt.

7.21 DS 095/22 Die Stadt Rathenow erstellt ein Konzept für Baum- und Nistpatenschaften im Rathenower Stadtwald

Herr Meier regt an, bei der Erarbeitung des Konzeptes die Bäume im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu berücksichtigen. Eine Zusammenarbeit mit Fachleuten sollte erfolgen. Es sollte sich um ein gesamtökologisches Konzept handeln. Eine Pflege von Einzelbäumen innerhalb eines geschlossenen Forstes ist nicht möglich.

Herr Zietemann teilt mit, dass die Ergebnisse der Beratung im AKO berücksichtigt werden. Das Konzept befindet sich in der Erarbeitung und wird im kommenden AKO vorgestellt und dann in der SVV beschlossen. Weitere Anregungen aus der Einwohnerfragestunde und von Herrn Meier werden berücksichtigt.

Herr Thonke gibt zu bedenken, dass die Etablierung von Nistkästen ggf. die Möglichkeit ausräumt im Stadtwald, welcher ein Wirtschaftswald in kommunalem Eigentum ist, Windräder zur Energiegewinnung zu errichten.

Frau Golze betont, dass Bäume auch innerhalb des Stadtgebietes geschützt und unterstützt werden müssen und befürwortet den Vorschlag von Herrn Sachet auch Menschen in Ein- und Mehrfamilienhäuser zu animieren, sich um die Bäume vor ihrem Grundstück zu kümmern.

Herr Lodwig weist darauf hin, dass in dem Konzept Flexibilität gewahrt werden muss, da es den Stadtwald zu entwickeln gilt. Die Pflege sollte den Profis überlassen werden.

Herr Schwenzer sagt zu, alle Anregungen zum Konzept aufzunehmen und bei der Diskussion im AKO zu berücksichtigen.

Dr. Hendrich ergänzt, dass die Erstellung des Konzeptes in Zusammenarbeit mit dem Förster erfolgt.

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, das allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Schülerinnen und Schülern, Kitakindern aber auch Gemeinschaften jeder Art, die Möglichkeit einer Wald- oder Baumpatenschaft bzw. Patenschaft für Nisthilfen angeboten werden kann.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 095/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist um 18:06 Uhr beendet. Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.

Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift des öffentlichen Teils der SVV sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

Corrado Gursch

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung